

Ausschuss für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
über 24

**Straßenbenennung im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam
hier: „Wilhelm-Stintzing-Platz“**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur,

mit Beschluss 21/SVV/0386 vom 18.05.2021 beantragte der Ortsbeirat Groß Glienicke die Benennung des neu herzustellenden Dorfplatzes in der Seepromenade vor der Kirche und dem Friedhof im Ortsteil Groß Glienicke. Diese neue Platzfläche wird auf Grundlage des Bebauungsplanes Groß Glienicke Nr. 8 mit dem Charakter einer öffentlichen Grünfläche hergestellt.

Als zu verwendender Name für den neuen Dorfplatz wurde der Name

„Wilhelm-Stintzing-Platz“

festgelegt.

Wilhelm Stintzing wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 17/SVV/0394 in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen. Wilhelm Stintzing (1914 – 2014) war Theologe und hat insbesondere durch sein langes Wirken als Pfarrer in Groß Glienicke nach dem Zweiten Weltkrieg sowie durch seine Zeitzeugen-Interviews große Bekanntheit auch über Potsdam hinaus erlangt. Der Bezug der Benennung des neuen Dorfplatzes an der Kirche nach Wilhelm Stintzing ergibt sich daher durch seine ehemalige Wirkungsstätte – der Groß Glienicker Kirche.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rubelt
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Anlagen

- Beschluss 21/SVV/0386 vom 18.05.2021 (1 Blatt, 10-fach)
- Lageplan zur Benennung des „Wilhelm-Stintzing-Platz“ (1 Blatt, 10-fach)



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz
Vorlage: 21/SVV/0386

Der Dorfplatz, der vor der Kirche und dem Friedhof hergerichtet wird, soll den Namen Wilhelm-Stintzing-Platz erhalten.

Abstimmungsergebnis:
mit 8 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer

